

## Koordinationsstelle Integration und Asyl

Die Gemeinde Seefeld hat im Fachbereich Soziales eine Dipl. Sozialpädagogin (FH) als Ansprechpartnerin für die Hilfe und Betreuung von sozial benachteiligten Personen eingestellt. Unter anderem ist sie die Koordinationsstelle für Integration und Asyl. Sie arbeitet eng mit den einzelnen Stellen (LRA Starnberg, Gemeindeverwaltung, Agendagruppe Integration und Asyl, Helferkreis, Objektmanager und Sozialberatung) zusammen. Zur Kontaktaufnahme, wenden Sie sich bitte an:

- **Stefanie Kalchschmidt, Tel. 08152/791412, kalchschmidt@seefeld.de**

## Kleiderspenden

Für Kleider- und Sachspenden (v.a. auch für Kinder) wenden Sie sich bitte an:

- **Nachbarschaftshilfe Seefeld e.V./ Mehrgenerationenhaus, Tel. 08152/999514** oder
- **Nachbarschaftshilfe Hechendorf e.V., Tel. 08152/794299**

Die Kleider und Gebrauchsgüter werden den Asylbewerbern gegen ein geringes Entgelt, um den Wert einer Sache schätzen zu lernen, verkauft.

## Fahrradspenden

Eine integrale Voraussetzung ist die Mobilität: Es muss gewährleistet sein, dass die Flüchtlinge sozial mobil bleiben, dass sie Einkaufsmöglichkeiten, Bildungsangebote wahrnehmen können, aber insbesondere auch um Praktikums- und Arbeitsplätze zu erreichen. Sollten Sie Fragen oder ein Fahrrad abzugeben haben, wenden Sie sich gerne an:

- **Thomas Schaffer, Tel. 0170/4548710, thomas-schaffer@gmx.de**

## Geldspenden

Wenn Sie die Integrationsarbeit bzw. den Helferkreis finanziell unterstützen wollen, überweisen Sie Ihre Spende bitte auf folgendes Konto:

- **Gemeinde Seefeld, Integration und Asyl**  
**IBAN DE32 7025 0150 0430 1501 44**  
**BIC BYLADEM1KMS**  
**Verwendungszweck Asyl** (bitte unbedingt angeben)

Wenn Sie Wert auf eine Spendenquittung legen, notieren Sie auf der Überweisung bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift.

## Agenda Integration und Asyl, Helferkreis

Die Integrationsarbeit in Seefeld wird maßgeblich vom **Lenkungskreis „Integration und Asyl“** koordiniert. Der Lenkungskreis, bestehend aus Mitgliedern der Lokalen Agenda 21 „Integration und Asyl“ und Gemeinderäten aus fast allen Fraktionen. Er arbeitet eng mit der Gemeindeverwaltung und den zuständigen Behörden, wie dem Landratsamt Starnberg, zusammen.

Aus dieser Arbeitsgruppe heraus entwickelte sich schnell ein **großer Kreis aus aktiven HelferInnen und UnterstützerInnen**. Diese engagierten Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde übernehmen nun viele Aufgaben vor Ort. Sie koordinieren notwendige Abläufe wie z.B. die ärztliche Versorgung und Impftermine, Behördengänge, die Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen und Deutschunterricht. Auch Feste, Spenden- und Freizeitaktionen werden vom Helferkreis organisiert.

Darüber hinaus kümmern sich **Paten (Integrationspartner)** direkt um die jungen Asylbewerber, zeigen diesen, wie wir im Alltag leben und miteinander umgehen, begleiten diese zu Terminen und tragen aktiv zur Integration in unserer Gemeinde bei.

Die Agenda Integration und Asyl ist eng mit den Helferkreisen der anderen Gemeinden sowie mit der landkreisweiten Job-Initiative vernetzt.

## Persönliches Engagement

Wer sich persönlich im Helferkreis einbringen möchte, kann über folgende Adressen Kontakt aufnehmen:

- Helferkreis  
**integration@agenda-seefeld.de**
- Koordinationsstelle Integration und Asyl der Gemeinde Seefeld  
**Stefanie Kalchschmidt,**  
**Tel. 08152/791412,**  
**kalchschmidt@seefeld.de**

## Wir freuen uns über jede Art von Unterstützung!

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld unter:

**[www.seefeld.de/leben-in-seefeld/agendagruppe/integration-und-asyl/](http://www.seefeld.de/leben-in-seefeld/agendagruppe/integration-und-asyl/)**

oder der Facebookseite Integration und Asyl Seefeld.



# Asylbewerber in der Gemeinde Seefeld



Gemeinde  
**Seefeld**

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist in unserer Gemeinde ein bedeutendes Thema.

Für die Zuweisung und Unterbringung von Asylbewerbern ist das Landratsamt (LRA) Starnberg zuständig.

Asylbewerber sind grundsätzlich verpflichtet in den ihnen zugewiesenen Unterkünften zu wohnen (nach § 53 Abs. 1 AsylG). In der Gemeinde Seefeld werden Asylbewerber in zwei dezentralen Unterkünften untergebracht.

### Dezentrale Unterkunft Hechendorf (Keltenweg)

- Die Containeranlage wurde von der Gemeinde Seefeld gekauft und errichtet.
- Das Landratsamt Starnberg ist Mieter und somit Betreiber der Anlage und weist dort Asylbewerber zu.
- In der Anlage können bis zu 46 Asylbewerber untergebracht werden.
- Grundausstattung erfolgt durch das Landratsamt Starnberg.

### Dezentrale Unterkunft Seefeld (Ulrich-Haidt-Straße)

- Das Landratsamt Starnberg ist sowohl Bauherr als auch Betreiber.
- In der Anlage können bis zu 144 Asylbewerber untergebracht werden.
- Grundausstattung erfolgt durch das Landratsamt Starnberg.

### Objektbetreuung und Asylsozialberatung

- Jonas Better Place GmbH ist mit der Betreuung der Anlage vom Landratsamt Starnberg beauftragt (täglich ist ein Objektmanager vor Ort).
- Für die Asylsozialberatung (soziale Betreuung) wurde der Verein Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. vom Landratsamt Starnberg beauftragt.



## Ablauf eines Asylverfahren

Die Asylbewerber erhalten nach Asylantragstellung beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** eine Aufenthaltsgestattung, die i.d.R. für 6 Monate ausgestellt und entsprechend verlängert wird.



## Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), bestehend aus Sach- und Geldleistungen

- Sachleistungen: Unterkunft einschließlich Nebenleistungen (Heizung, Strom, Müllabfuhr), sowie Grundausstattung an Möbeln und Gebrauchsgütern (Teller, Tasse, Besteck, Topf)
- Monatliche Geldleistungen (Beispiel)

	Taschengeld	Hilfe zum Lebensunterhalt	Gesamt
Volljährig alleinstehend	135,00 €	216,00 €	351,00 €
Ehegatten je	122,00 €	194,00 €	316,00 €
Kind von 0 bis 6 Jahren	79,00 €	133,00 €	212,00 €

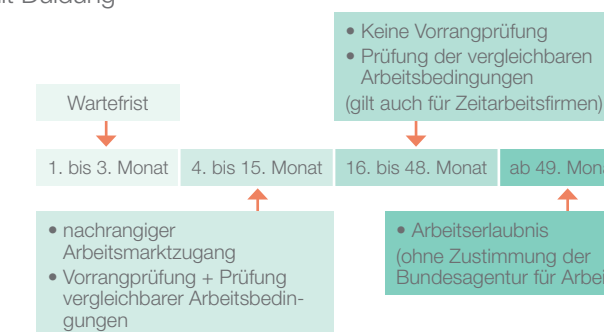
Sofern das BAMF die Asylbewerber als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkennt, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis. Der Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz endet damit. Die Zuständigkeit geht über in die Grundsicherung für Arbeitsuchende und obliegt dem Jobcenter. Die Anerkannten sind zum Auszug aus der Asylunterkunft verpflichtet und werden aufgefordert, sich auf dem Wohnungsmarkt geeignete Unterkünfte zu suchen.

**Wenn Sie Wohnraum an anerkannte Flüchtlinge vermieten wollen, melden Sie dies bitte bei der Gemeinde Seefeld oder direkt beim Landratsamt Starnberg.**

## Arbeitsaufnahme

### Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Personen mit Duldung



- Schulische Ausbildungen können sofort, betriebliche Ausbildungen ab dem 4. Monat nach Einreise begonnen werden.
- Geringfügige Beschäftigungen (450 € Jobs) sind arbeitserlaubnispflichtig (LRA Starnberg).
- Unentgeltliche Praktika zum Zwecke der Berufsorientierung (Ziel: Berufsausbildung) bis zu einer Dauer von vier Wochen sind arbeitserlaubnispflichtig, werden aber gestattet.
- Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylbLG (sog. gemeinnützige 1€ Jobs) sind nicht arbeitserlaubnispflichtig, die Arbeit darf nicht vollzeitig ausgeübt werden.

## Deutsch- und Integrationskurse

- Zunächst Sprachkurse durch ehrenamtliche Lehrkräfte.
- Anbindung an Deutschkurse verschiedener Anbieter (z.B. VHS Herrsching, PTM Akademie) in unterschiedlichen Leistungsniveaus.
- Zulassung zum Integrationskurs durch das BAMF, Integrationskurse bei unterschiedlichen Kursträgern (u.a. PTM Akademie in Seefeld, VHS in Herrsching, Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.).

